

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

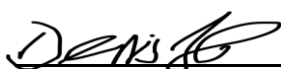
Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 25.02.2026
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:15 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

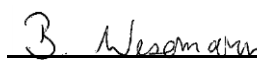
☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Dr. Denis Gruber
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dr. Denis Gruber

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Markus Fettback

Frau Petra Fischer

Herr Michael Grupe

Herr Jürgen Hanff

Herr Karsten Heinemann

Herr Carsten Hintze

Herr Werner Jacob

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen

Herr Lukas Carsten Köppe

Herr Wilko Maatz

Herr Mario Merten

Herr Tobias Mielke

Herr Björn Paucke

Herr Marco Radke bis Ende TOP 16

Herr Norman Rentner

Herr Ronald Roloff

Herr Jan Rungweber

Frau Alexandra Schleef

Frau Dr. Anita Schupet

Herr Mathias Sprunk

Herr Dennis Weiß

Herr Klaus Witaszak

Herr Lars Witaszak

Herr Alexander Wittwer

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Frau Elke Schmidt

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Jenny Bartels

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 25.02.2026, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 10.12.2025 und 07.01.2026	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu	
6. Abberufung Jugendfeuerwehrwartin Ortsfeuerwehr Grieben	BV 0374/2026
7. Berufung Jugendfeuerwehrwartin Ortsfeuerwehr Grieben	BV 0375/2026
8. Abberufung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Bittkau	BV 0376/2026
9. Abberufung stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Bittkau	BV 0395/2026
10. Berufung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bittkau	BV 0396/2026
11. Berufung stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Bittkau	BV 0397/2026
12. Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Bauausschusses	BV 0372/2025
13. Neubenennung eines sachkundigen Einwohners für den Bauausschuss	BV 0373/2025
14. Projektvorstellung – Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (GNK bundesweit)	
15. Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des vorzeitigen Bebauungsplan "Agri-Photovoltaik Schernebeck,,	BV 0386/2026
16. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“	BV 0342/2025
17. Aufhebung BV 1059/2023 zur generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschlüssen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen	BV 0368/2025
18. 12. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 3 Ortschaft Cobbel	BV 0377/2026
19. 14. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 3 Ortschaft Cobbel	BV 0378/2026
20. Städtische Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH - Besetzung Aufsichtsrat	BV 0366/2025
21. Fristverlängerung - Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertages-Einrichtungen	BV 0380/2026
22. Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 S.2 KVG LSA der Ortschaft Ringfurth - hier Antrag zum Haushalt 2026 Instandsetzung Friedhofzaun Sandfurth	BV 0367/2025
23. Auswertung Freibadsaison - Umsetzung BV 0336/2025	MV 0379/2026

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 24. | Vergabe von Dienstleistungsverträgen zur Bewirtschaftung des Freibades Lüderitz | BV 0382/2026 |
| 25. | Antrag WG Lüderitz - Auswertung Freibadsaison, Überarbeitung Bade-Ordnung | BV 0336/2025 |
| 26. | Antrag CDU-WG Zukunft Fraktion - Erteilung einer Rüge | BV 0394/2026 |
| 27. | Antrag der Fraktion WG Lüderitz - zum Haushalt 2026 - Aufnahme aller noch nicht umgesetzten, beschlossenen Stadtratsbeschlüsse in den Haushalt 2026 sowie Investitionsliste 2026 | BV 0418/2026 |
| 28. | Antrag aller Fraktionen des Stadtrates zu § 7 Mittel | BV 0421/2026 |
| 29. | Antrag der Fraktion WG Lüderitz - zum Haushalt 2026 - § 7 Mittel | BV 0420/2026 |
| 30. | Antrag der Fraktionen CDU-WG Zukunft, AfD, WG Lüderitz zur Wahl des 1. Allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters | BV 0370/2025 |
| 31. | Antrag WG Lüderitz - Änderung Verwaltervertrag Städtische Wohnungsgesellschaft mbH | BV 0353/2025 |
| 32. | Antrag der Fraktionen - Verwendung des neuen Logos | BV 0357/2025 |
| 33. | Antrag der Ortschaft/Ortschaftsrat Lüderitz | BV 0358/2025 |
| 34. | Antrag Fraktionen CDU-WG Zukunft, AfD, WG Lüderitz zur Beauftragung eines Fachanwaltes für Kommunalrecht infolge der bereits eingegangenen drei Widersprüche und weiterer angekündigter Widersprüche des Bürgermeisters Brohm | BV 0371/2025 |
| 35. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Öffentliche Sitzung

41. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
42. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
43. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Gruber begrüßt die anwesenden Gäste, die Vertreter der Presse, den Bürgermeister sowie die Stadträtinnen und Stadträte. Er zeigt sich erfreut über die hohe Anzahl anwesender Zuhörer.

Herr Dr. Gruber stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung fest. Er führt aus, dass die Sitzung mit 29 stimmberechtigten Mitgliedern, bestehend aus 28 Stadträten und dem Bürgermeister, vollzählig ist. Damit ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Gruber ruft den TOP (Tagesordnungspunkt) 2 auf und erkundigt sich, ob es seitens der Anwesenden Änderungsanträge gibt.

Frau Kalkofen bittet, die TOPe 18 und 19 von der Tagesordnung zu nehmen, da in der Ortschaft Cobbel noch weiterer Redebedarf besteht. Sie beantragt eine Vertagung dieser TOPe.

Frau Braun beantragt, den TOP 25, der den Antrag der WG Lüderitz zur Auswertung der Freibadsaison und die Überarbeitung der Badeordnung betrifft, in die zuständigen Ausschüsse zurückzuverweisen. Sie begründet dies damit, dass sämtliche Unterlagen zu diesem Punkt noch nicht besprochen wurden. Sie schlägt vor, den Sozialausschuss und den Bauausschuss mit der weiteren Bearbeitung zu betrauen.

Herr Jacob bringt einen Änderungsantrag zur BV (Beschlussvorlage) 0419/2026 ein, die den TOP 39 betrifft. Es handelt sich hierbei um eine Grundstücksangelegenheit im Bereich Weißewarte. In der Vorlage wird eine Summe genannt, die im Hauptausschuss so nicht beschlossen wurde.

Herr Dr. Gruber unterbricht ihn an dieser Stelle, da es sich um einen nichtöffentlichen TOP handelt.

Herr Jacob entschuldigt sich und bestätigt, dass er einen Änderungsantrag zu diesem TOP einbringt.

Herr Rentner bittet die WG Lüderitz, den TOP 29 von der Tagesordnung zu nehmen, da dieser inhaltlich bereits im TOP 28 behandelt wird.

Herr Dr. Gruber kann diesem Vorschlag nicht zustimmen. Er begründet dies damit, dass im Falle einer Nichtbeschlussfassung des TOPes 28 die Transparenz der Antragstellerin nicht gewährleistet ist, wenn der TOP 29 zuvor gestrichen wird.

Herr Dr. Gruber bringt einen Änderungsantrag ein, der vorsieht, den TOP 34, welcher den Antrag der Fraktion CDU-WG Zukunft, AfD und WG Lüderitz zur Beauftragung eines Fachanwalts für Kommunalrecht betrifft, von der Tagesordnung zu nehmen und in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln.

Herr Brohm weist darauf hin, dass dies im Widerspruch zum KVG (Kommunalverfassungsgesetz) steht, da ein solcher Punkt in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung stehen muss. Er schlägt vor, den TOP auf der Tagesordnung zu belassen und ihn stattdessen zu vertagen.

Herr Dr. Gruber ergänzt, dass der Tagesordnungspunkt in den zuständigen Ausschuss zurückverwiesen werden soll.

Herr Brohm stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Herr Dr. Gruber fragt abschließend, ob es weitere Änderungsanträge gibt. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Herr Dr. Gruber bittet *um Abstimmung* über den Antrag von Frau Kalkofen, *Vertagung der TOPe 18 und 19*.

Abstimmungsergebnis: 29x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet *um Abstimmung* über den Antrag von Frau Braun, *TOP 25 in die Ausschüsse zurückzuverweisen*.

Abstimmungsergebnis: 27x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet *um Abstimmung* über den Antrag von Herrn Dr. Gruber, *Vertagung TOP 34*.

Abstimmungsergebnis: 29x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abschließend informiert **Herr Dr. Gruber**, dass die geänderte Tagesordnung nun die TOPe 18, 19, 24 und 34 nicht mehr enthält. Zudem kündigt er an, dass zum TOP 39 eine Änderung vorgesehen ist.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 10.12.2025 und 07.01.2026

Herr Dr. Gruber fragt, ob es seitens der Anwesenden Hinweise oder Einwände zu den Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 10.12.2025 und 7.01.2026 gibt. Da keine Hinweise vorgebracht werden, bittet er um Abstimmung.

01.12.2025: 26x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

07.01.2026: 25x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Gruber begrüßt die anwesenden Einwohner und weist darauf hin, dass diese von ihrem Rederecht Gebrauch machen können. Dabei erläutert er, dass gemäß der Geschäftsordnung die Redezeit in der Einwohnerfragestunde auf 30 Minuten begrenzt ist. Jeder Einwohner hat die Möglichkeit, eine Frage zu stellen und bis zu zwei Zusatzfragen zu formulieren, die sich inhaltlich auf die erste Frage beziehen muss.

Herr Dr. Gruber erkundigt sich, ob einer der anwesenden Einwohner das Wort ergreifen möchte. Da dies nicht der Fall ist, erklärt er den TOP für geschlossen.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm bedankt sich zunächst für die Glückwünsche zur Geburt seines vierten Kindes.

Herr Brohm gibt einen Überblick über die Aktivitäten seit der letzten Sitzung im Januar. Er führt aus, dass im Hauptausschuss verschiedene Vergaben, unter anderem für Straßenreparaturen, beschlossen wurden. Eine Bürgerschaft wurde abgelehnt und eine Stundung nicht zugestimmt. Eine Vergabeentscheidung musste erneut durchgeführt werden, da diese aufgehoben wurde.

Herr Brohm berichtet weiter, dass auf Anfragen zum Ratsinformationssystem reagiert wurde und die gewünschten Informationen bereitgestellt wurden.

Herr Brohm begrüßt Frau Bartels, die im weiteren Verlauf der Sitzung zur KEPOL-Stelle Ausführungen geben wird.

Zudem bedankt sich Herr Brohm für die Teilnahme am Neujahrsempfang und an der Jahreshauptversammlung, die in einem neuen Format stattgefunden hat. Er spricht sich dafür aus, dieses Format im kommenden Jahr zu wiederholen.

Herr Brohm informiert über die Haushaltsklausur, bei der ein Defizit von 2 Mio. € festgestellt wurde. Erste Ideen zur Verwendung des Sondervermögens wurden vorgestellt.

Die Kommunalaufsicht hat sich zur Stellvertretung in der EGem geäußert und festgestellt, dass nach der Abwahl im Jahr 2024 die erste Stellvertretung nicht besetzt war und die zweite Stellvertretung diese Funktion übernehmen musste. Er betont die Notwendigkeit, hierzu eine Entscheidung zu treffen.

Herr Brohm berichtet über fünf Projekte, die von Vereinen initiiert und bewilligt wurden. Die EGem ist nun in der Lage, Anträge zu stellen, wobei die Eigenmittel in der Investitionsliste verankert sind. Ziel ist es, den Haushalt bis zum 25.03.2026 aufzustellen, um die Anträge fristgerecht einreichen zu können. Die Ortsbürgermeister wurden bereits angeschrieben, um Sitzungen nach Ostern einzuberufen.

Abschließend erwähnt Herr Brohm die Beantragung der Sporthalle in Tangerhütte, im Rahmen der Sportmilliarde. Er erläutert, dass die Bundesregierung eine erste Tranche von 333 Mio. € ausgeschrieben hat, während Anträge in Höhe von 7,5 Mia. € eingegangen sind. Die Entscheidung des Haushaltsausschusses wird erst nach Ostern erwartet.

Herr Jacob äußert Kritik daran, dass der Stadtrat nicht über die Entscheidung der Kommunalaufsicht und des Landesverwaltungsamtes informiert wurde. Er fordert eine Entschuldigung des Bürgermeisters.

Herr Brohm entgegnet, die Informationen wurden im August und September 2024 in einer Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt. Der Stadtrat hat jedoch entschieden, diese nicht zu behandeln. Er weist die Kritik zurück, dass Informationen vorenthalten wurden.

Herr Sprunk stellt die Frage, ob die Hauptausschusssitzungen und die dort getroffenen Entscheidungen rechtsgültig sind, da Frau Altmann unrechtmäßig eingesetzt wurde.

Herr Brohm erklärt, dass die Kommunalaufsicht hierzu eine Stellungnahme abgeben wird und betont, dass die Entscheidungen rechtlich abgesichert sind.

Herr Dr. Gruber kündigt an, das Thema unter TOP 30 erneut zu behandeln.

Frau Braun bringt den Vorgang der Wahl und Vereidigung der neuen Ortsbürgermeisterin in Grieben zur Sprache, die von Frau Altmann in Vertretung vorgenommen wurde. Sie fordert eine rechtliche Prüfung, um Rechtssicherheit für die betroffene Kollegin zu gewährleisten.

TOP 6: Abberufung Jugendfeuerwehrwartin Ortsfeuerwehr Grieben - Vorlage: BV 0374/2026

Herr Dr. Gruber hebt hervor, dass Frau Menzel in ihrer Funktion als Jugendwartin tätig war und spricht ihr im Namen aller Stadträte Dank und Anerkennung für ihr Engagement und ihre geleistete Arbeit aus.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0374/2026*.

Der Stadtrat beschließt, Kameradin Birgit Menzel, auf Grund ihrer Rücktrittserklärung vom 09.12.2025, von ihrer Funktion als Jugendwartin mit Wirkung vom 25.02.2026 abuberufen.

Abstimmungsergebnis: 29x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 7: Berufung Jugendfeuerwehrwartin Ortsfeuerwehr Grieben - Vorlage: BV 0375/2026

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0375/2026*.

Der Stadtrat beschließt, Kameradin Mandy Woldt, auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Grieben ab dem 01.03.2026 als Jugendfeuerwehrwartin des Ortsteils Grieben der Einwohnergemeinde Stadt Tangerhütte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 29x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Anschließend werden die Kameradinnen Frau Menzel und Frau Woldt zum Präsidium gerufen und gratuliert.

TOP 8: Abberufung Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Bittkau - Vorlage: BV 0376/2026

Herr Dr. Gruber spricht im Namen aller Stadträte Herrn Schulze seinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aus und wünscht ihm für seinen weiteren Werdegang alles Gute.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0376/2026*.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Karsten Schulze, auf Grund seiner Rücktrittserklärung vom 06.02.2025 von seiner Funktion als Ortswehrleiter mit Wirkung vom 25.02.2026 abuberufen.

Abstimmungsergebnis: 29x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

**TOP 9: Abberufung stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Bittkau
Vorlage: BV 0395/2026**

Herr Dr. Gruber spricht im Namen des Stadtrates Herrn Lemme seinen Dank für dessen geleistete Arbeit aus und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0395/2026*.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Philipp Lemme, auf Grund regulär durchgeführten Neuwahl zum Ortswehrleiter vom 24.01.2026 von seiner Funktion als stellvertretender Ortswehrleiter mit Wirkung vom 25.02.2026 abuberufen.

Abstimmungsergebnis: 29x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 10: Berufung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bittkau - Vorlage: BV 0396/2026

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0396/2026*.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Philipp Lemme, auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr ab dem 25.02.2026 für die Dauer von sechs Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bittkau zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 29x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

**TOP 11: Berufung stellvertretender Ortswehrleiter Ortsfeuerwehr Bittkau
Vorlage: BV 0397/2026**

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0397/2026*.

Der Stadtrat beschließt, Kamerad Karsten Schulze, auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Orts-

feuerwehr ab dem 25.02.2026 für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bittkau zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 29x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Anschließend werden die Kameraden Herr Schulze und Herr Lemme zum Präsidium gerufen. Da Herr Schulze entschuldigt nicht anwesend ist wird Kamerad Herr Lemme gratuliert.

TOP 12: Abberufung eines sachkundigen Einwohners des Bauausschusses

Vorlage: BV 0372/2025

Herr Dr. Gruber führt aus, dass Herr Köppe mittlerweile Stadtrat ist, was offenbar den Hintergrund für die Abberufung darstellt. Er fragt, ob es seitens der Anwesenden Nachfragen zu diesem Punkt gebe. Es werden keine Nachfragen geäußert.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0372/2025*.

Der Stadtrat beruft Herrn Lukas Köppe als sachkundige Einwohnerin des Bauausschusses zum 11.12.2025 ab.

Abstimmungsergebnis: 29x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 13: Neubenennung eines sachkundigen Einwohners für den Bauausschuss

Vorlage: BV 0373/2025

Herr Dr. Gruber erläutert, dass Herr Arne Thorau, auf Vorschlag der Fraktion CDU-WG Zukunft, als sachkundiger Einwohner in den beratenden Bauausschuss berufen werden soll.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0373/2025*.

Der Stadtrat beruft auf der Grundlage des § 49 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte nachfolgende Person, als sachkundigen Einwohner in den beratenden Bauausschuss für:

sachkundiger Einwohner

Herrn Arne Thorau

Bauausschuss

CDU-WG Zukunft

Abstimmungsergebnis: 29x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 14: Projektvorstellung – Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (GNK bundesweit)

Herr Dr. Gruber eröffnet den TOP 14 und übergibt das Wort an Frau Bartels, die eine Projektvorstellung zur Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die EGem Stadt Tangerhütte präsentiert.

Frau Bartels erläutert, dass sie als Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik tätig ist und die geförderte Koordinierungsstelle leitet, die zu 90 % durch Engagement Global mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert wird. Ziel ist es, die SDGs (globalen Nachhaltigkeitsziele) in der Verwaltung der EGem zu verankern und den partnerschaftlichen Austausch mit dem Town Council in Lüderitz-Namibia zu intensivieren. Sie berichtet, dass eine zusätzliche Projektförderung durch das Programm „Global Nachhaltige Kommune bundesweit 2025“ mit einer 100 %igen Finanzierung beantragt wurde, wodurch ein Beratungsunternehmen die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt.

Frau Bartels führt aus, dass die Nachhaltigkeitsstrategie auf den 17 Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen basiert, die als Referenzrahmen für Bund, Länder und Kommunen dienen. Sie hebt hervor, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle bei der Umsetzung dieser Ziele spielt, da nahezu alle SDGs in direktem oder indirektem Bezug zu kommunalen Aufgaben stehen. Als Beispiele nennt sie die Förderung von bezahlbarem Wohnraum (Ziel 1), die Stärkung nachhaltiger Landwirtschaft (Ziel 2) und den Aufbau von Städtepartnerschaften (Ziel 17). Die EGem hat bereits eine Partnerschaft mit Lüderitz-Namibia, etabliert, was einen wichtigen Schritt zur Erfüllung des Ziels 17 darstellt.

Zum Projektlauf erklärt Frau Bartels, dass zunächst eine Bestandsaufnahme durchgeführt wird, um bestehende Aktivitäten und Konzepte zu identifizieren, die den Nachhaltigkeitszielen zugeordnet werden können. Innerhalb der Verwaltung wurden dauerhafte Koordinations- und Arbeitsgremien gebildet. Nach der Priorisierung relevanter Handlungsfelder werden Leitlinien, strategische und operative Ziele sowie konkrete Maßnahmen entwickelt. Die Verschriftlichung der Strategie ist für Ende 2026 geplant, um sie anschließend in die Beschlussfolge der Räte einzubringen. Sie betont, dass das Projekt durch ein Beratungsunternehmen, EBP Deutschland, unterstützt wird und ein Kernteam

aus vier Personen der Verwaltung sowie eine Steuerungsgruppe mit 15 bis 25 Mitgliedern aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an der Umsetzung beteiligt sind.

Frau Bartels berichtet, dass die Bestandsaufnahme im Dezember 2025 abgeschlossen wurde und die EGem bereits viele Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit umsetzt, insbesondere in den Handlungsfeldern Klimaschutz, Klimaanpassung, Gesundheit und nachhaltige Verwaltung. Sie kündigt an, dass öffentliche Aufrufe zur Beteiligung an der Steuerungsgruppe sowie digitale Bürgerbeteiligungen geplant sind, um die erarbeiteten Maßnahmen und Ziele zu bewerten und weiterzuentwickeln. Die nächsten Steuerungsgruppensitzungen sind für den 23.04.2026 und den 23.09.2026 terminiert. Frau Bartels hebt hervor, dass die Nachhaltigkeitsstrategie zur Zukunftssicherung der Kommune beiträgt, die Attraktivität des Standorts steigert, als Grundlage für die Akquise weiterer Fördermittel dient und Investoren anziehen könnte. Zudem ermöglicht die Bündelung bestehender Konzepte eine effizientere Planung und Kostenersparnisse. Sie betont, dass die Strategie den Zusammenhalt und die Beteiligung innerhalb der EGem fördert und ruft die Anwesenden zur aktiven Mitwirkung auf.

Frau Braun äußert Kritik an der Informationspolitik der Verwaltung und bemängelt, dass der Ortschaftsrat Lüderitz nicht in den Prozess eingebunden wurde. Sie fordert Auskunft über die in das Projekt involvierten Verwaltungsmitarbeiter und kritisiert, dass trotz Personalmangels in der Verwaltung vier Mitarbeiter in das Projekt eingebunden sind.

Frau Bartels antwortet, dass das Kernteam aus Herrn Brohm, Frau Altmann, Frau Wittke und Herrn Glöde besteht und die Sitzungen jeweils 90 Minuten gedauert haben.

Frau Braun äußert weiterhin Unzufriedenheit über die Priorisierung der Verwaltungsressourcen.

Herr Sprunk fragt nach konkreten Maßnahmen und äußert Zweifel am Nutzen des Projekts für die EGem.

Frau Bartels erklärt, dass die Maßnahmen erst im Rahmen der Steuerungsgruppe erarbeitet werden, da es sich um einen strategischen Prozess handelt.

Herr Sprunk meint, dass die Verwaltung sich auf ihre Pflichtaufgaben konzentrieren soll.

Herr Brohm erinnert daran, dass der Stadtrat am 19.10.2024 die Schaffung der Koordinierungsstelle beschlossen hat und die Förderung durch Engagement Global mit den entsprechenden Verpflichtungen verbunden ist. Die Einhaltung der Förderbedingungen ist notwendig, um die Mittel zu sichern.

Frau Schleef erkundigt sich nach der zeitlichen Belastung der Verwaltungsmitarbeiter durch das Projekt.

Frau Bartels erläutert, dass die Kernteammitglieder nur an zwei Sitzungen teilgenommen haben, die jeweils 90 Minuten dauerten.

Herr Dr. Gruber betont die Bedeutung der Nachhaltigkeitsstrategie und regt an, den Stadtrat und die zuständigen Ausschüsse regelmäßig über den Fortschritt zu informieren. Er schließt den TOP mit einem Dank an Frau Bartels und wünscht ihr Erfolg bei der weiteren Umsetzung des Projekts.

TOP 15: Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des vorzeitigen Bebauungsplan "Agri-Photovoltaik Schernebeck,, - Vorlage: BV 0386/2026

Herr Dr. Gruber erläutert den TOP und stellt fest, dass keine Wortmeldungen vorliegen.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0386/2026*.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes "Agri-Photovoltaik Schernebeck,, einschließlich Begründung und Umweltbericht.

2. Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung nach § 4 Abs.2 BauGB elektronisch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet sowie Ort und Dauer der zusätzlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes "Agri-Photovoltaik Schernebeck,, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der hier beschlossenen Unterlagen, zur Verfügung zu stellen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 6x Nein, 2x Enthaltung

TOP 16: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“
Vorlage: BV 0342/2025

Herr Grupe meldet sein Mitwirkungsverbot an.

Herr Dr. Gruber nimmt dies zur Kenntnis und bittet Herrn Grupe, für diesen TOP in den hinteren Reihen Platz zu nehmen. Anschließend eröffnet er die Diskussion.

Herr Jagolski äußert scharfe Kritik an Herrn Brohm und wirft ihm vor, das Thema in Bezug auf die Ortschaft Uchtdorf nicht angemessen behandelt zu haben. Er bemängelt, dass keine ausreichende interne Diskussion mit den Fraktionsvorsitzenden stattgefunden hat und kritisiert den Widerspruch des Bürgermeisters, da er keine Grundlage gemäß der Definition des KVG erkennen kann.

Herr Brohm entgegnet, dass der Widerspruch aufgrund einer Entscheidung im Stadtrat eingelegt wurde, da es sich um ein Projekt handelt, das der EGem erhebliche finanzielle Vorteile bringen kann. In diesem Stadium geht es lediglich um die öffentliche Auslegung des Projekts, um Bürgerbeteiligung und Meinungsäußerungen zu ermöglichen. Er verweist darauf, dass Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden stattgefunden haben und hofft auf eine positive Entscheidung.

Herr L. Witaszak stellt die Frage nach dem Mehrwert des Projekts für die Bürger der EGem und kritisiert, dass diese Frage bislang unbeantwortet geblieben ist.

Herr Dr. Gruber äußert, dass er sich eine frühere Einbindung der Investoren in die Ausschüsse gewünscht hätte, um das Projekt umfassender zu präsentieren und Fragen zu klären. Er kritisiert zudem den emotionalen Druck, der auf Stadträte ausgeübt wurde, und mahnt, dass solche Vorgehensweisen in Zukunft unterlassen werden sollen.

Herr Hintze betont, dass die demokratische Entscheidung des Stadtrats, unabhängig von finanziellen Aspekten, zu respektieren ist.

Frau Schleef erklärt, dass es in diesem Verfahrensschritt lediglich um die öffentliche Auslegung des Projekts geht, um Bürgern die Möglichkeit zu geben, Kritikpunkte zu äußern. Sie spricht sich erneut für das Projekt aus.

Herr Brohm erinnert daran, dass die Vorhabenträger bereits in der Vergangenheit anwesend waren, jedoch hat kein Interesse an einer ausführlichen Diskussion bestanden. Er verweist auf die demokratischen Prozesse in der Ortschaft Uchtdorf und betont, dass die Signale aus der Ortschaft ernst genommen werden sollen. Zudem erläutert er die finanziellen Vorteile des Projekts, insbesondere im Hinblick auf die Nichtanrechenbarkeit auf Zuweisungen vom Land und die Kreisumlage.

Herr Radke hebt hervor, dass die Ortschaft Uchtdorf einen langen internen Prozess durchlaufen hat und sich eindeutig für das Projekt ausgesprochen hat. Er plädiert dafür, der Entscheidung der Ortschaft zu folgen.

Frau Braun kritisiert die Führungsschwäche von Herrn Brohm und wirft ihm vor, das Projekt nicht ausreichend erläutert und unterstützt zu haben. Sie betont, dass die Stadträte frei nach ihrem Gewissen entscheiden sollen.

Herr Jacob stellt klar, dass seine Äußerungen seine persönliche Meinung und nicht die der CDU-Fraktion widerspiegelt. Er äußert Bedenken, hinsichtlich der Infrastruktur und der Auswirkungen auf die Strompreise, erklärt jedoch, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird.

Herr Wittwer berichtet, dass seine Fraktion das Thema beraten hat und dem Antrag zustimmen wird.

Herr Dr. Dreihaupt appelliert an die Bürger von Uchtdorf, sich zu einigen und im Sinne der Gemeinde zu handeln. Er verweist auf die finanziellen Vorteile des Projekts, für die Ortschaft und die EGem.

Herr Hintze weist darauf hin, dass die Gemeinde bereits einen Überschuss an erneuerbarer Energie produziert und keine weiteren Großanlagen benötigt.

Herr K. Witaszak fragt nach dem Zeitraum, in dem die finanziellen Vorteile des Projekts realisiert werden.

Herr Brohm und **Frau Schleef** erläutern, dass die Laufzeit des Projekts 20 bis 25 Jahre beträgt und jährliche Einnahmen von 250.000 € für die Kommune und 40.000 € für die Ortschaft generieren kann.

Herr Köppe erinnert daran, dass sich das Projekt in einem fortgeschrittenen Bauleitverfahren befindet und die bisherigen Schritte rechtlich nicht zu beanstanden sind. Er bittet um Zustimmung zum Projekt.

Herr Rentner betont die finanziellen Vorteile des Projekts und appelliert an die Verantwortung der Stadträte.

Herr Fettback zitiert aus dem Widerspruch und bestätigt die finanziellen Zahlen. Er spricht sich dafür aus, der Entscheidung der Ortschaft zu folgen.

Frau Schupet erinnert an die Außenwirkung der EGem und die Bedeutung des Projekts für zukünftige Investoren.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0342/2025*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“, einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Entwurfsunterlagen sind einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die nach § 4 Absatz 2 BauGB beteiligten Behörden sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

Gemäß § 2 Abs.2 BauGB ist der Entwurf auch mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Die Beteiligten und die Nachbargemeinden sind mit dem Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage " Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft" und der da-zugehörigen Begründung mit Umweltbericht nach § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Internetadresse, unter der die Entwurfsunterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und den Ort der Auslegung vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“, nicht von Bedeutung ist.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14xJa, 11xNein, 3x Enthaltung; 1x Befangen

Nach der Abstimmung setzt sich **Herr Grupe** wieder an den Sitzungstisch.

Herr Radke verlässt 20:14 Uhr die Sitzung.

TOP 17: Aufhebung BV 1059/2023 zur generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschlüssen zu Freiflächenphotovoltaikanlagen
Vorlage: BV 0368/2025

Herr Dr. Gruber eröffnet die Diskussion zum TOP 17, der die Aufhebung der Beschlussvorlage 1059/2023 zur generellen Durchführung von Bürgerbefragungen vor Aufstellungsbeschlüssen zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen betrifft. Er regt an, die Vorlage zur weiteren inhaltlichen Prüfung in den zuständigen Ausschuss zurückzuverweisen. Dabei soll die Verwaltung eine Auflistung der konkreten Vorhabensträger vorlegen, um dem Stadtrat einen Überblick über bestehende Projektplanungen in den betroffenen Ortschaften zu ermöglichen. Zudem soll die Verwaltung die rechtliche Auslegung des Änderungsbeschlusses, insbesondere hinsichtlich Punkt 3, erläutern.

Frau Braun kritisiert die unterschiedlichen rechtlichen Bewertungen zwischen dem zuständigen Amt und der Kommunalaufsicht. Sie fordert eine unabhängige rechtliche Klärung des § 28 Abs. 3, der die Zulässigkeit von Bürgerbefragungen regelt. Sie bemängelt, dass in Stellungnahmen der oberen Aufsicht Begriffe wie Bürgerbefragung und Bürgerbegehren vermischt werden, was zu Verunsicherung bei den Stadträten führt. Zudem weist sie darauf hin, dass in den ersten beiden Planungsphasen das wirtschaftliche Risiko bei den Unternehmen liegt und nicht bei der Verwaltung, was ihrer Ansicht nach in bisherigen Stellungnahmen falsch dargestellt wurde.

Herr K. Witaszak erläutert den Unterschied zwischen Bürgerbefragung und Bürgerbegehren. Er betont, dass Bürgerbefragungen rechtlich nicht bindend sind, sondern nur als Hinweis aus der Bevölkerung, während Bürgerbegehren rechtlich bindend sind und vor einer Entscheidung durch den Stadtrat geprüft werden müssen.

Herr Dr. Gruber berichtet von einem Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt, in dem klargestellt wurde, dass der Begriff Bürgerbefragung im KVG nicht existiert. Bürgerbefragungen sind ein freiwilliges Instrument der Verwaltung, das jedoch inhaltlich nicht mit einem Bürgerbegehren gleichgesetzt werden darf. Er stimmt der Einschätzung des Landesverwaltungsamts zu, dass Bürgerbefragungen keine rechtliche Bindung haben.

Herr Sprunk führt aus, dass Bürgerbefragungen ein demokratisches Instrument des Rates oder des Bürgermeisters sind, während Bürgerbegehren von Bürgern initiiert werden. Die rechtliche Bindung entsteht erst mit einem Bürgerentscheid. Er kritisiert die Vermischung der Begriffe in bisherigen Stellungnahmen und spricht sich dafür aus, das Instrument der Bürgerbefragung als Möglichkeit zur Einbindung der Bevölkerung beizubehalten.

Herr Jagolski schließt sich der Forderung nach einer unabhängigen rechtlichen Prüfung an. Er regt an, einen Anwalt für Kommunalrecht mit der Klärung der rechtlichen Fragen zu beauftragen, da die bisherigen Diskussionen keine ausreichende Klarheit gebracht haben.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass er ohne einen Beschluss des Gremiums keine externe Prüfung in Auftrag geben wird. Dafür gibt es die Kommunalaufsicht des Landkreises, das Landesverwaltungsamt und schlussendlich das Ministerium. Er schlägt vor, die Verwaltung mit einer erneuten Klärung der rechtlichen Fragen zu beauftragen. Zudem formuliert er einen Änderungsantrag, der die Rückverweisung der Vorlage in den zuständigen Ausschuss vorsieht, mit der Klärung, wann eine Bürgerbefragung zulässig ist. Die Verwaltung soll die bestehenden konkreten Vorhaben auflisten.

Herr Fettback regt an, nicht nur bestehende, sondern auch angefragte Projekte in die Auflistung aufzunehmen, da diese den Beginn eines Projekts darstellen.

Herr Sprunk fordert, dass die Verwaltung die Fragen an die Kommunalaufsicht präzise formulieren soll, um klare Antworten zu erhalten. Er verlangt zudem, dass die entsprechenden Schreiben der Kommunalaufsicht in schriftlicher Form vorgelegt werden.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung* seines Änderungsantrages.

Rückverweisung in den zuständigen Ausschuss, mit Klärung des Inhalts, bis wann ist eine Bürgerbefragung zulässig. Explizit Auslegung, Bürgerbefragung plus Auflistung der Verwaltung welche konkreten Vorhaben bestehen derzeit.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 18: 12. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 3 Ortschaft Cobbel - Vorlage: BV 0377/2026

Im TOP 2 vertagt.

TOP 19: 14. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 3 Ortschaft Cobbel - Vorlage: BV 0378/2026

Im TOP 2 vertagt.

TOP 20: Städtische Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH - Besetzung Aufsichtsrat Vorlage: BV 0366/2025

Herr Dr. Gruber führt aus, dass hierzu die Vorberatung im Hauptausschuss stattgefunden hat, wobei die Vorlage einstimmig Zustimmung gefunden hat. Vorgesehen sind die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden, der Ortsbürgermeister Gerhard Borstel, Herrn Uwe Zischkale, aufgrund seiner Expertise sowie der Bürgermeister Andreas Brohm in den Aufsichtsrat zu berufen.

Herr Jacob äußert, dass er keine Diskussion zu diesem Punkt führen will, jedoch anmerkt, dass er es für wünschenswert gehalten hätte, wenn die Verwaltung bei der Nominierung von Personen für ein solches Amt zusätzliche Informationen bereitgestellt hätte. Insbesondere ist es seiner Ansicht nach wichtig, über Haftungsfragen aufzuklären und die Bedeutung der Position zu verdeutlichen. Er hat sich daher erlaubt, allen Beteiligten eine E-Mail mit Informationen zur Versicherung der Wohnungsbaugesellschaft für ihre Aufsichtsratsmitglieder zuzusenden, die im Falle fehlerhafter Entscheidungen greift.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0366/2025*.

Der Stadtrat ermächtigt, analog § 45 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 131 Abs. 1 und 2 KVG LSA, den Bürgermeister, zur Neubesetzung des Aufsichtsrates der städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH.

Der Bürgermeister schlägt folgende Personen für den Aufsichtsrat vor:

1. Herr Andreas Brohm
2. Herr Gerhard Borstell
3. Herr Uwe Zischkale
4. Herr Michael Gruppe
5. Herrn Werner Jacob
6. Norman Rentner
7. Carmen Kalkofen
8. Edith Braun
9. Alexander Wittwer

Abstimmungsergebnis: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 21: Fristverlängerung - Konzept zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen Vorlage: BV 0380/2026

Herr Dr. Gruber führt aus, dass diese Vorlage im Sozialausschuss mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung befürwortet wurde. Im Hauptausschuss hat es 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gegeben.

Da es keine Wortmeldungen gibt, bittet **Herr Dr. Gruber** um *Abstimmung der BV 0380/2026*.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte ändert erneut die Fristsetzung der BV 0183/2024 zum Konzept zur Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen in der EGem Stadt Tangerhütte um weitere 3 Monate.

Abstimmungsergebnis: 19x Ja, 9x Nein, 0x Enthaltung

TOP 22: Vorschlagsrecht nach § 84 Abs. 1 S.2 KVG LSA der Ortschaft Ringfurth - hier Antrag zum Haushalt 2026 Instandsetzung Friedhofzaun Sandfurth Vorlage: BV 0367/2025

Herr Dr. Gruber eröffnet die Diskussion zum TOP 22 und erläutert, dass der Antrag vom Ortschaftsrat Ringfurth einstimmig beschlossen wurde und auch im Bau- sowie im Hauptausschuss mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltung Zustimmung fand.

Frau Schleef, die im Ortschaftsrat Ringfurth vertreten ist, führt aus, dass sich der Ortschaftsrat für die kostengünstigere Variante der Instandsetzung ausgesprochen hat. Sie verweist auf einen Vorschlag der Verwaltung, die Mittel aus einer geplanten Photovoltaikanlage zu entnehmen, äußert jedoch Zweifel, ob der Zaun bis dahin in einem akzeptablen Zustand verbleiben kann.

Frau Braun erinnert daran, dass sie bereits vor 2 Jahren einen Antrag zur Einfassung eines anonymen Grabes gestellt hat, weil die Hecke eingegangen ist. Dieser wurde jedoch nicht umgesetzt,

obwohl es sich um eine Pflichtaufgabe im Friedhofswesen handelt. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und fehlender Mittel werden viele beschlossene Maßnahmen nicht umgesetzt. Sie äußert Bedenken, dass der Bürgermeister, Herr Brohm, bei einem Stadtratsbeschluss möglicherweise Widerspruch einlegen muss.

Herr Fettback erklärt, dass er dem Antrag zustimmen wird, kritisiert jedoch, dass sich der Stadtrat mit einer Angelegenheit befassen muss, die seiner Meinung nach in die Kompetenz der laufenden Verwaltung fällt. Er bemängelt, dass für kleinere Summen wie diese unnötig Zeit aufgewendet wird, während andere Ausgaben, wie beispielsweise für Aufkleber bei einem Neujahrsempfang, problemlos finanziert werden.

Frau Schleef entgegnet, dass die Aufkleber privat finanziert wurden. Sie betont, dass der Antrag bewusst gestellt wurde, um die Maßnahme in die Haushaltsplanung 2026 aufzunehmen, da sich der Stadtrat derzeit in der Diskussion über den Haushalt 2026 befindet.

Herr Sprunk stimmt Herrn Fettback zu und kritisiert, dass der Antrag auf den Haushalt 2026 gesetzt wird, obwohl es sich um eine geringfügige Summe handelt. Er weist darauf hin, dass es einen Investitionsstau gibt und bereits beschlossene Maßnahmen Vorrang haben sollten, bevor neue Anträge berücksichtigt werden.

Herr Wittwer schließt sich der Kritik von Herrn Sprunk und Herrn Fettback an. Er äußert Unverständnis darüber, dass für Reparaturen ein Beschluss erforderlich ist, obwohl es dafür Haushaltsansätze gibt. Friedhöfe müssen als Pflichtaufgabe ordnungsgemäß instand gehalten werden. Er wird dem Antrag zustimmen, obwohl er das Verfahren nicht nachvollziehen kann.

Herr Brohm erläutert, dass die Verwaltung, aufgrund der finanziellen Situation und der Regularien des Haushaltsplans, an bestimmte Vorgaben gebunden ist. Es wurden auch ähnliche Anträge von anderen Ortschaften gestellt. Dies stellt ein übliches Verfahren dar. Er zeigt Verständnis für die Kritik, betont jedoch die finanzielle Realität, in der sich die Verwaltung befindet.

Frau Fischer ergänzt, dass jede Ortschaft das Recht hat, Anträge zu stellen, und verweist darauf, dass der Stadtrat bereits zahlreiche Anträge behandelt hat. Es liegt im Ermessen des Stadtrates, ob ein Antrag angenommen oder abgelehnt wird.

Herr Wittwer stellt abschließend klar, dass er das Antragsrecht der Ortschaften nicht infrage stellt, jedoch kritisiert, dass dieser Weg als letzte Möglichkeit gewählt wird, obwohl die Verwaltung bereits im Vorfeld hätte handeln können.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0367/2025*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte folgt dem Vorschlagsrecht des Ortschaftsrates Ringfurth und beschließt, die Instandsetzung des Friedhofzaunes von Sandfurth in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 26x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

TOP 23: Auswertung Freibadsaison - Umsetzung BV 0336/2025 - Vorlage: MV 0379/2026

Herr Dr. Gruber erläutert, dass der TOP 23, welcher die MV (Mitteilungsvorlage) zur Auswertung der Freibadsaison 2025 betrifft, nicht inhaltlich thematisiert wird, da es sich um eine reine MV handelt. Er weist er darauf hin, dass der Fachausschuss für solche Themen zuständig ist und der Stadtrat die Vorlage lediglich zur Kenntnis nimmt.

Herr Sprunk bringt eine Arbeitsaufgabe an die Verwaltung vor. Er fordert eine vollständige Übersicht der abweichenden Öffnungszeiten der Freibadsaison 2025 und begründet dies damit, dass die vorgelegten Listen zur Zusammenfassung der Badegäste unvollständig sind. Als Beispiel nennt er mehrere Tage im August, an denen keine Eintrittskarten verkauft wurden, was darauf hindeutet, dass das Freibad an diesen Tagen geschlossen war. Er fordert eine Erklärung in der Übersicht, warum an diesen Tagen keine Öffnung erfolgte, und bittet darum, die ergänzten Informationen allen Stadträten nachzureichen.

Herr Dr. Gruber bestätigt, dass die Arbeitsaufgabe im Protokoll festgehalten wird und die Beantwortung der Frage innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgen soll.

TOP 24: Vergabe von Dienstleistungsverträgen zur Bewirtschaftung des Freibades Lüderitz Vorlage: BV 0382/2026

Herr Dr. Gruber eröffnet die Diskussion zum TOP 24 und informiert, dass die Vorlage im Sozialausschuss mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme behandelt wurde. Im Hauptausschuss wurde ein Antrag auf Vertagung gestellt.

Frau Braun äußert ihr Unverständnis darüber, dass über einen Vertrag abgestimmt wird, den niemand kennt. Sie kritisiert, dass die relevanten Unterlagen weder auf der Tagesordnung noch zum TOP vorgelegt wurden. Erst auf wiederholte Nachfrage hat sie die Verträge von der Verwaltung erhalten. Sie stellt klar, dass es sich um zwei Verträge handelt, einen Dienstleistungsvertrag für die Betreuung der technischen Anlagen und einen weiteren für die Aufsicht im Freibad. Sie führt aus, dass die Personalkosten mit 17 € pro Stunde für die Aufsicht und insgesamt 17.000 € für Personal, einschließlich Reinigungskraft und Kassenpersonal, kalkuliert sind. Sie bemängelt, dass keine ordnungsgemäßen Verträge für die technische Wartung und Pflege vorliegen und zieht Vergleiche zu anderen Gemeinden, die deutlich höhere Summen für ihre Freibäder aufwenden.

Frau Braun beantragt, dass die beiden Verträge, die ihr vorliegen, zur Abstimmung gestellt werden und kritisiert die bisherige Vorgehensweise scharf.

Herr Dr. Gruber unterbricht Frau Braun, aufgrund der Redezeitbegrenzung, woraufhin **Frau Braun** ihre Forderung wiederholt, dass die Verträge den Stadträten und dem Ortschaftsrat Lüderitz vorgelegt werden sollen. Die bisherige Aufsicht war nicht sach- und fachgerecht. Die Verwaltung hat die Stadträte in der Vergangenheit getäuscht. Sie möchte ihr Gesagtes ins Protokoll aufgenommen haben.

Herr Fettback erläutert, dass im Sozialausschuss lediglich die grundsätzliche Frage diskutiert wurde, ob ein Bademeister eingestellt oder eine Firma beauftragt werden soll. Eine Vertragsgestaltung war nicht Gegenstand der Diskussion. Er äußert Bedenken, dass durch den aktuellen Beschluss ein unbekannter Vertragsentwurf genehmigt werden könnte.

Herr Brohm erklärt, dass die Grundlage für die Bewirtschaftung des Freibades ein Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2025 ist, der die Überführung der Bewirtschaftung an Dienstleister vorsieht. Er führt aus, dass die Verwaltung auf dieser Basis gehandelt hat und die Bewirtschaftung im Vorjahr erfolgreich durchgeführt wurde. Die Kosten für die Dienstleister haben sich auf rund 27.000 € belaufen, wobei die Erträge aus Eintrittsgeldern bei der EGem verblieben sind. Er betont, dass die Verwaltung lediglich die Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates fortführen will.

Herr Sprunk fordert, dass die Verträge den Stadträten in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt werden.

Herr Jacob erinnert daran, dass es im Vorjahr Kritik an der Durchführung der Freibadsaison gegeben hat, insbesondere von Frau Braun und dem Ortschaftsrat Lüderitz. Er unterstützt die Forderung nach Vorlage der Verträge, um mögliche Probleme zu klären.

Herr Brohm weist darauf hin, dass ohne einen Beschluss des Stadtrates die Freibadsaison nicht vorbereitet werden kann. Die Bewirtschaftung des Freibades stellt eine Herausforderung dar und es ist schwierig, Dienstleister zu finden, die die Aufgaben zu den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen übernehmen.

Frau Braun kritisiert erneut die Vorgehensweise der Verwaltung und wirft Herrn Brohm vor, den Stadtrat und den Ortschaftsrat Lüderitz getäuscht zu haben. Sie fordert, dass die Verträge, die ihr vorliegen, den Stadträten und dem Ortschaftsrat vorgelegt werden, und betont, dass die bisherige Aufsicht nicht den Anforderungen entsprachen.

Herr Hintze äußert seine Verwunderung darüber, dass das Fehlverhalten des Bürgermeisters nicht zur Sprache kommt. Der Bürgermeister hat bereits im Jahr 2025 den Stadtrat getäuscht, indem Verträge im Nachhinein zu den Beschlüssen des Stadtrates abgeschlossen wurden.

Herr Jagolski erinnert daran, dass im Hauptausschuss die Vorlage der Verträge angekündigt wurden, und kritisiert, dass diese nicht vorliegen.

Frau Schleef weist darauf hin, dass in der Vergangenheit die Prüfung von Verträgen nicht als Aufgabe des Stadtrates angesehen wurde. Sie betont, dass die Zeit drängt und eine Entscheidung getroffen werden muss, um die Freibadsaison nicht zu gefährden.

Herr Sprunk stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste* und Abstimmung. Er möchte noch einen Änderungsantrag stellen, der die Beschlussfassung über zwei separate Dienstleistungsverträge vorsieht: einen für die Betreuung der technischen Anlagen und einen für die Aufsicht im Freibad Lüderitz. Er betont die Notwendigkeit, die Freibadsaison nicht zu gefährden, und fordert, dass die Verträge im Nachgang den Stadträten vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis Gesch.ordnungsantrag: 28x ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber ruft Herrn Jacob auf, der noch auf der Rednerliste steht.

Herr Jacob gibt Herrn Brohm mit den Terminen Recht, aber wenn es unser gemeinsames Interesse ist, dass unsere Freibäder öffnen, wäre er an Stelle von Herrn Brohm auf die Ortschaft zugegangen

und hätte gefragt, welche Probleme gibt es und er hätte heute die beiden Verträge den Stadträten übergeben. Damit wäre die Diskussionsgrundlage genommen.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages* von Herrn Sprunk.

..., analog zum Vorjahr

a) *Dienstleistungsvertrag, Betreuung technischer Anlagen des Freibades Lüderitz*

b) *Dienstleistungsvertrag, Aufsicht im Freibad Lüderitz erfolgen kann*
erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 27x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0382/2026, mit der beschlossen Änderung.*

Die Verwaltung beantragt, der Stadtrat möge zur Sicherstellung des Betriebs des Freibades Lüderitz, für die Saison 2026, beschließen, dass die Bewirtschaftung durch Dienstleistungsverträge,

a) *Dienstleistungsvertrag, Betreuung technischer Anlagen des Freibades Lüderitz*

b) *Dienstleistungsvertrag, Aufsicht im Freibad Lüderitz erfolgen kann*

analog zum Vorjahr, erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 25: Antrag WG Lüderitz - Auswertung Freibadsaison, Überarbeitung Badeordnung Vorlage: BV 0336/2025

Im TOP 2 vertagt.

TOP 26: Antrag CDU-WG Zukunft Fraktion - Erteilung einer Rüge - Vorlage: BV 0394/2026

Herr Dr. Gruber eröffnet den TOP und fragt, ob die Fraktion CDU-WG Zukunft hierzu Ausführungen machen möchte.

Herr Jagolski führt aus, dass der Stadtrat beschließen möge, dem Bürgermeister eine Rüge zu erteilen, da dieser gegen den Beschluss BV 03557/2025 des Stadtrates vom 20.11.2025 verstoßen hat. Dem Bürgermeister wurde die Verwendung des neuen Logos der EGem Stadt Tangerhütte untersagt, was er jedoch missachtet hat. Er betont, dass dies die zweite Rüge ist, die aufgrund eines solchen Verstoßes beschlossen werden soll.

Frau Schleef äußert Bedenken, hinsichtlich der Chronologie des Vorgangs. Sie weist darauf hin, dass der Bürgermeister gegen den ursprünglichen Beschluss Widerspruch eingelegt hat, wodurch dieser noch nicht rechtskräftig ist. Frau Schleef hinterfragt, ob eine Rüge in diesem Zusammenhang bereits gerechtfertigt ist. Sie kündigt an, gegen den Antrag zu stimmen.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass der Widerspruch des Bürgermeisters gemäß KVG rechtlich zulässig ist und daher der Beschluss erneut auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Es liegt nun am Stadtrat, über die Erteilung der Rüge zu entscheiden.

Herr Sprunk ergänzt, dass die Rüge nicht aufgrund des Widerspruchs des Bürgermeisters beantragt wurde, sondern weil dieser das Logo trotz des Stadtratsbeschlusses mehrfach verwendet hat, unter anderem beim Neujahrsempfang. Auch Hinweise aus den Ausschüssen, die Verwendung des Logos bis zur Klärung zu unterlassen, hat der Bürgermeister ignoriert.

Herr Jacob kritisiert die Argumentation von Frau Schleef und betont, dass es nicht um den Zeitraum nach dem Widerspruch geht, sondern um die Missachtung des ursprünglichen Beschlusses. Er stellt klar, dass der Stadtrat lediglich darüber entscheiden muss, ob der Bürgermeister gegen den Beschluss verstoßen hat oder nicht.

Herr Brohm weist darauf hin, dass der Antrag auf Erteilung einer Rüge auf der Annahme basiert, er hat einen gültigen Stadtratsbeschluss missachtet. Diese Annahme ist jedoch rechtlich unzutreffend, da sein Widerspruch die Vollziehbarkeit des Beschlusses ausgesetzt hat. Er vertritt die Auffassung, dass die Rüge daher verfrüht ist.

Herr Merten verlässt den Saal.

Herr Dr. Gruber widerspricht dieser Darstellung und bezeichnet die Rechtsauffassung des Bürgermeisters als unzutreffend. Die Rüge wird aufgrund der Handlungen des Bürgermeisters ausgesprochen, unabhängig von dessen Widerspruch.

Frau Schleef wiederholt ihre Bedenken und verweist erneut auf die rechtliche Schwebelage des Beschlusses.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0394/2026*

Der Stadtrat möge beschließen, den Bürgermeister Andreas auf Grund seines Verstoßes gegen den Beschluss BV0357/2025 des Stadtrates vom 20.11.2025 und gegen das KVG LSA §45 Ab.2Punkt14 eine Rüge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich Ja

Die Abstimmung erfolgte ohne Herrn Merten.

Nach der Abstimmung betritt Herr Merten wieder den Saal.

TOP 27: Antrag der Fraktion WG Lüderitz - zum Haushalt 2026 - Aufnahme aller noch nicht umgesetzten, beschlossenen Stadtratsbeschlüsse in den Haushalt 2026 sowie Investitionsliste 2026 - Vorlage: BV 0418/2026

Herr Dr. Gruber ruft den TOP 27 auf. Der Antrag sieht vor, alle noch nicht umgesetzten Stadtratsbeschlüsse in den Haushalt 2026 sowie in die Investitionsliste 2026 aufzunehmen. Er fragt, ob die antragstellende Fraktion hierzu das Wort wünscht.

Frau Braun erklärt, dass sie bereits einen Antrag gestellt hatte, alle nicht umgesetzten Beschlüsse aufzulisten. Diese Beschlüsse betreffen nicht nur die Fraktion WG Lüderitz, sondern alle Stadtratsbeschlüsse der letzten 5 Jahre. Sie kritisiert, dass alte Beschlüsse nicht umgesetzt und nicht in den Haushalt aufgenommen werden, während neue Anträge gestellt werden. Der Bürgermeister muss endlich seiner Verpflichtung nachkommen und alle Stadtratsbeschlüsse umsetzen oder diese erneut in den Haushalt aufnehmen, falls eine Umsetzung im laufenden Haushaltsjahr nicht möglich ist. Sie bezeichnet das bisherige Vorgehen als pflichtwidrig und bittet um Zustimmung ihres Antrages.

Herr L. Witaszak bedankt sich bei Frau Braun für den Antrag und bittet um Konkretisierung der betroffenen Beschlüsse, um den Sachverhalt für alle Stadträte verständlich zu machen.

Frau Braun führt aus, dass die betroffenen Beschlüsse bereits im letzten Jahr vorgelegt wurden. Sie nennt Beispiele wie den Antrag der AfD-Fraktion zur Rettung des Kindergartens Demker, Erschließungskosten für Container des Jugendclubs, Einführung einer Baumschutzsatzung sowie die Reparatur der Tangerbrücke. Frau Braun würde die Liste der Beschlüsse erneut zur Verfügung stellen.

Herr Brohm äußert Bedenken, gegen die pauschale Aufnahme aller nicht umgesetzten Beschlüsse in den Haushalt. Er weist darauf hin, dass viele Maßnahmen bereits in der Liste der ungedeckten Maßnahmen im Haushalt enthalten sind. Als Beispiel nennt er die Tangerbrücke, die im Haushalt 2027 berücksichtigt ist. Die Maßnahmen müssen konkret geprüft werden, da eine pauschale Aufnahme die finanzielle Machbarkeit des Haushalts gefährden kann. Er verweist auf die Notwendigkeit, pragmatische Entscheidungen zu treffen, und betont, dass finanzielle Mittel begrenzt sind.

Herr Dr. Gruber schlägt vor, die Vorlage in den zuständigen Ausschuss zu verweisen, um die Maßnahmen im Zuge der nächsten Sitzungsfolge konkret zu besprechen.

Frau Braun entgegnet, dass sie sich auf die Pflichtaufgaben beschränkt, die nicht umgesetzt wurden. Sie kritisiert, dass die Verwaltung nicht alle Stadtratsbeschlüsse realisiert und fordert, dass hinter jedem Protokoll eine Liste der gefassten Beschlüsse und deren Realisierungsstand beigefügt wird. Frau Braun stimmt der Verweisung in den Ausschuss zu, fordert jedoch, dass ein entsprechender Beschluss zur Einführung dieser Liste gefasst wird.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Schließen der Rednerliste*.

Abstimmungsergebnis Gesch.ordnungsantrag: 25x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

Vor der Abstimmung informierte **Herr Dr. Gruber**, dass noch Herr Brohm und Herr Fettback auf der Rednerliste stehen.

Herr Brohm weist darauf hin, dass es bereits eine Statuskontrolle der Beschlüsse gibt. Er fordert, dass der Antrag konkretisiert wird, um zwischen freiwilligen und Pflichtaufgaben zu unterscheiden.

Herr Fettback bittet Frau Braun, ihren Antrag zu präzisieren, da sie in ihren Ausführungen von Beschlüssen ab 2020 oder 2021 sowie von Pflichtaufgaben gesprochen hat, dies jedoch nicht im Antragstext steht.

Herr Dr. Gruber lässt über die *Verweisung der Vorlage in den zuständigen Ausschuss* abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 28: Antrag aller Fraktionen des Stadtrates zu § 7 Mittel - Vorlage: BV 0421/2026

Herr Dr. Gruber eröffnet die Diskussion zum TOP 28, der einen Antrag aller Fraktionen des Stadtrates zu den sogenannten § 7-Mitteln betrifft. Er bestätigt den Eingang der Unterschriften aller Fraktionsvorsitzenden und bittet um Ausführungen.

Herr Fettback äußert, dass das Thema seit langem im Stadtrat diskutiert wird. Er kritisiert die wiederholten Kürzungen und sagt zu Herrn Brohm, wenn sie auf der einen Seite ausführen, dass sie die Ortschaften attraktiver machen wollen, müssen sie einfach auch mal das Rückrat haben und das gegenüber der Kommunalaufsicht anders begründen, und die notwendigen finanziellen Mittel freizugeben. Kürzungen bis nahe Null sind seiner Ansicht nach keine Lösung, um die Attraktivität der Ortschaften zu steigern.

Herr Mielke zeigt sich über die Beschlussvorlage verwundert und die darin enthaltene Bezugnahme auf eine Haushaltssperre, da sich die Stadt aktuell in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Er weist darauf hin, dass die Kommunalaufsicht in einem Schreiben aus dem Vorjahr lediglich auf die Haushaltssperre eingegangen ist, jedoch nicht auf die aktuelle Situation. Zudem kritisiert er ein Schreiben von Frau Altmann, das seiner Ansicht nach nicht rechtskonform ist, da Frau Altmann nicht als Stellvertreterin des Bürgermeisters fungiert. Er fordert eine rechtliche Prüfung dieses Schreibens und betont, dass die Ortschaften gemäß Gebietsänderungsvertrag und Hauptsatzung Aufgaben übertragen bekommen haben, die ohne finanzielle Mittel nicht erfüllbar sind. Weiterhin fordert er, dass die § 7-Mittel ausgezahlt werden, um die Arbeit der Ortschaften zu ermöglichen.

Herr Dr. Gruber bittet Herrn Mielke um Konkretisierung der gewünschten kommunalaufsichtlichen Prüfung.

Herr Mielke konkretisiert, die Prüfung soll auf das Schreiben von Frau Altmann beziehen, in dem Wertgrenzen für Jubiläen und Kondenzen festgelegt wurden. Er argumentiert, dass ein Beschluss der Ortschaften Vorrang vor diesem Schreiben hat, da die Stadt sich in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.

Herr Dr. Gruber schlägt vor, dass Herr Mielke eine entsprechende E-Mail verfasst und ihn in cc setzen soll.

Herr Wittwer unterstützt die rechtlichen Ausführungen von Herrn Mielke und betont, dass die Ortschaften gemäß Gebietsänderungsvertrag ein Budget zur Verfügung haben müssen. Er kritisiert, dass die Ortschaften ohne finanzielle Mittel ihre Aufgaben nicht erfüllen können, und verweist auf die Bedeutung der § 7-Mittel für die Unterstützung von Vereinen und die Durchführung von Veranstaltungen. Die Ortschaften entlasten durch ihre Arbeit auch die Verwaltung.

Herr Jacob schließt sich den rechtlichen Ausführungen an und kritisiert die Diskrepanz zwischen der Bedeutung der Ortschaften, wie sie in einer Nachhaltigkeitsstudie dargestellt wurde, und der verweigerten finanziellen Unterstützung. Er stellt die Ernsthaftigkeit der Verwaltung in Frage und fordert eine konsequentere Unterstützung der Ortschaften.

Frau Braun dankt den Kollegen für ihren Einsatz und betont die Bedeutung der § 7-Mittel für die Brauchtumspflege und die Attraktivität des Dorflebens. Sie kritisiert, dass Ortsbürgermeister teilweise ihre Aufwandsentschädigung für Druckerpatronen und Papier aufwenden müssen, um ihre Aufgaben zu erfüllen und fordert die Wiedereinführung eines Kontos für Bürgermeisterbüros, um zumindest minimale Ausgaben erstattet zu bekommen.

Frau Kalkofen hebt hervor, dass die §-7-Mittel eine Grundlage für den sozialen Frieden und die Wertschätzung der Ortschaftsräte darstellten. Sie betont, dass die Ortschaften durch ihre Arbeit die Verwaltung entlasten. Die Mittel sind notwendig, um die Aufgaben der Ortschaften zu erfüllen. Sie fordert eine angemessene finanzielle Unterstützung, um den Ortschaftsräten zumindest ein Mindestmaß an Entscheidungsfreiheit zu ermöglichen.

Herr Brohm erklärt, dass die finanzielle Situation der Stadt die Auszahlung der § 7-Mittel erschwert. Er verweist auf die rechtlichen Vorgaben des KVG und betont, dass die vorläufige Haushaltsführung strenge Einschränkungen mit sich bringt. In der Vergangenheit wurden die Mittel teilweise erst zur Jahresmitte und in reduzierter Höhe ausgezahlt. Er zeigt Verständnis für die Kritik, betont jedoch, dass er an die rechtlichen Vorgaben gebunden ist.

Herr Mielke widerspricht der Darstellung von Herrn Brohm und merkt an, dass die vorläufige Haushaltsführung nicht strenger ist als eine Haushaltssperre. Er kritisiert, dass die Verwaltung eine Kann-Bestimmung als Muss-Bestimmung auslegt und fordert ein gemeinsames Vorgehen, um die finanzielle Unterstützung der Ortschaften sicherzustellen.

Herr Jacob ergänzt, dass nicht ausgezahlte Mittel aus den Vorjahren nicht verfallen dürfen und den Ortschaften nachgereicht werden müssen.

Herr Dr. Gruber klärt abschließend, dass der Antrag sich auf die im Haushaltsplan 2025 ausgewiesenen Beträge bezieht und diese auch in den Folgejahren ausgezahlt werden sollen.

Herr Wittwer gibt an, dass es einen Gebietsänderungsantrag gibt und der ist die rechtliche Grundlage zur Auszahlung der § 7-Mittel.

Herr Dr. Gruber gibt Herrn Wittwer Recht und sagt, wenn es einen bestehenden Vertrag gibt, muss der auch erfüllt werden.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0421/2026*.

Die Fraktionen des Stadtrates beantragen, dass der Stadtrat folgendes beschließe:

Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Beträge für die sog. § 7 Mittel werden in der vom Stadtrat beschlossenen und im Haushaltsplan ausgewiesenen Höhe ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis: 26x ja, 1x Nein, 1x Enthaltung

Die Abstimmung erfolgte ohne Frau Schupet.

TOP 29: Antrag der Fraktion WG Lüderitz - zum Haushalt 2026 - § 7 Mittel

Vorlage: BV 0420/2026

Herr Dr. Gruber fragt die Antragstellerin Frau Braun, ob sie den Antrag zurückzieht.

Frau Braun zieht den Antrag zurück.

TOP 30: Antrag der Fraktionen CDU-WG Zukunft, AfD, WG Lüderitz zur Wahl des

1. Allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters - Vorlage: BV 0370/2025

Herr Dr. Gruber ruft den TOP 30 auf, der die Wahl des ersten allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters betrifft. Er erinnert daran, dass dieser Punkt bereits in der Sitzung am 07.01.2026 besprochen und vertagt wurde. In der Zwischenzeit hat er Stellungnahmen der Kommunalaufsicht eingeholt, wobei es zu erheblichen Verzögerungen gekommen ist. Schließlich hat die Kommunalaufsicht ihm folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, hiermit möchte ich auf ihre Anfrage vom 21.01. antworten und mich für die Verzögerung der Beantwortung entschuldigen. Eine Abstimmung hinsichtlich der Thematik mit dem Landesverwaltungsamt hat stattgefunden. In Absprache mit Landesverwaltungsamt und der Amtsleiterin des Rechtsamtes des Landkreises Stendal kann folgendes festgestellt werden. Frau Wittke ist nach der Abberufung von Frau Altmann weiterhin die zweite Stellvertreterin des Hauptverwaltungsbeamten. Daran ändert sich nichts. Es findet insofern kein Aufrücken von Frau Wittke in die Position des ersten oder der ersten Stellvertreterin statt. Da die Position der ersten Stellvertreterin dringend neu besetzt werden muss, wurde die Gemeinde aufgefordert, mitzuteilen, wann eine Neuwahl stattfinden wird. Ein weiteres kommunalaufsichtliches Einschreiten behalte ich mir vor. Frau Altmann wurden durch die Abwahl der ersten Stellvertreterin Aufgaben entzogen. Es kommt somit darauf an, ob Frau Altmann in Vertretung oder im Auftrag von Herrn Brohm in dessen Abwesenheit agierte. Sollten Sie hierzu zu den einzelnen Angelegenheiten Fragen haben, bitte ich um konkrete Vorlage der in Rede stehenden Dokumente. Wie sie richtigerweise feststellen, ist Frau Wittke, gemäß der Hauptsatzung, die zuständige Vertreterin von Herrn Brohm.“

Herr Dr. Gruber gibt weitere Informationen.

„Sehr geehrte Damen und Herren, das hatten wir auch heute beim Aufruf der Tagesordnung bereits diskutiert und ich kann nur davon warnen, dass als einen kleinen Akt oder als kleinen Fehler hinzunehmen, denn durch das Handeln, wenn jemand mit i.V. (in Vertretung) unterzeichnet, der dazu gar nicht mehr berechtigt ist, ergeben sich disziplinarische Folgen. Ich möchte das kurz erläutern, sowohl für die Mitarbeiterin als auch für den Bürgermeister.

Disziplinarrechtlich, Dienstvergehen: Wenn in einem öffentlichen Dienst beschäftigte Person vorsätzlich oder fahrlässig ihre Dienstpflichten verletzt, in dem sie ohne Vertretungsmacht unterschreibt, ist der Dienstherr verpflichtet, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Mögliche Maßnahmen je nach Schwere des Falls können Maßnahmen von einem Verweis oder einer Geldbuße bis hin zur Entfernung aus dem Dienst reichen.

Strafrechtliche Aspekte: Amtsanmaßung nach § 132 Strafgesetzbuch, wer sich unbefugt mit der Ausübung eines öffentlichen Amtes befasst oder eine Handlung vornimmt, die nur Kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden darf, begeht eine Amtsanmaßung. Dies kann mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Urkundenfälschung: Falls durch die Unterschrift der Anschein erweckt wird, sie sei rechtmäßig im Namen des Bürgermeisters erfolgt, können weitere Straftatbestände geprüft werden.

Zivil- und kommunalrechtliche Folgen: Unwirksamkeit, Rechtsgeschäfte, die von einer Person ohne Vertretungsmacht unterzeichnet wurden, sind in der Regel schwebend unwirksam. Die Gemeinde ist an diese Verträge oder Bescheide erst gebunden, wenn sie nachträglich genehmigt werden.

Haftung: die unterzeichnende Person kann unter Umständen persönlich als Vertreter ohne Vertretungsmacht haftbar gemacht werden, nach § 179 BGB.

Was bedeutet das für den Bürgermeister: Wenn ein Bürgermeister zulässt oder aktiv anordnet, dass eine eigentlich abgewählte Stellvertreterin weiterhin Dokumente in seiner Vertretung unterzeichnet, kann dies für ihn erhebliche rechtliche Konsequenzen besitzen. Er begibt damit grundlegende Dienst- und Aufsichtspflichten, erstens disziplinarrechtliche Folgen. Ein Bürgermeister ist als Wahlbeamter verpflichtet, für eine rechtmäßige Verwaltung zu sorgen.

Einleitung eines Verfahrens: Bei Verdacht eines Dienstvergehens ist die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde verpflichtet, ein Disziplinarverfahren gegen den Bürgermeister einzuleiten, auch hier mögliche Sanktionen. Schwere der Pflichtverletzung zu prüfen, reicht von Geldbuße bis Entfernung aus dem Beamtenverhältnis bei besonders schweren Verstößen.

Weiterhin Haftung auf Schadensersatz: Verursacht die unbefugte Unterschrift der Gemeinde einen finanziellen Schaden, kann der Bürgermeister persönlich haftbar gemacht werden. Ebenso verhält es sich mit Regressanspruch und mit strafrechtlichen Relevanzen.“

Aufgrund dessen stellt **Herr Dr. Gruber** Herrn Brohm vier Fragen, die er kurz mit Ja oder Nein beantworten soll. Erstens, haben sie Frau Altmann nach der Abwahl und der Bestätigung durch die Kommunalaufsicht im März 2024 darauf hingewiesen, dass sie keine Befugnisse mehr hat i.V. zu unterschreiben? Zweitens, hat Frau Altmann bei ihnen zum Sachverhalt der Abwahl nachgefragt, ob ihrerseits weiterhin eine Unterschriftsleistung mit i.V. notwendig ist? Drittens, sind sie Ihrer Fürsorgepflicht nachgekommen und haben Frau Altmann über die Folgen der Abwahl und die Gefahr der Unterschriftsleistung mit i.V. hingewiesen? Viertens, den Stadträten wurden von unterschiedlichen Mitarbeitern der Verwaltung mitgeteilt, dass sie intern durchgesetzt haben, dass Frau Altmann als ihre Vertretung weiterhin Schriftstücke unterschreiben soll und ihnen es egal ist, was der Stadtrat beschließt. Gab es eine interne Anweisung?

Herr Brohm verweist auf frühere Beschlussvorlagen und erklärt, dass seine Rechtsauffassung von der des Stadtrates abweicht. Wir hatten es ihnen letztes Jahr im August und September erklärt, dass eine erste Stellvertretung nicht abgesetzt werden kann, wenn sie nicht neu gewählt ist. Zu Herrn Dr. Gruber sagt er, sie haben jetzt seit 1 Woche eine neue Rechtslage, die er auch erst seitdem kennt. Vorher galt halt eine andere. Das ist die Situation.

Frau Braun unterstützt die Ausführungen von Herrn Dr. Gruber und kritisiert Herrn Brohm scharf. Sie fordert, dass die Ortsbürgermeisterin von Grieben eine ordnungsgemäße Urkunde erhält, da die bisherige Urkunde, aufgrund der unrechtmäßigen Unterzeichnung durch Frau Altmann, ungültig ist.

Herr L. Witaszak lobt die Arbeit von Herrn Dr. Gruber und fordert erneut klare Antworten von Herrn Brohm.

Herr Jacob wirft Herrn Brohm vor, den Stadtrat wissentlich falsch informiert zu haben, und fordert eine Entschuldigung.

Herr Brohm informiert, dass das im August, nach der Kommunalwahl, thematisiert wurde und wir uns viel Mühe gegeben haben, den Stadtrat einzuweihen.

Herr Jacob hat sich auf etwas anderes bezogen und zwar auf die Frage des Stadtratsvorsitzenden, ob es dazu neue Erkenntnisse gibt. Obwohl Herrn Brohm zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung der Kommunalaufsicht und der oberen Kommunalaufsichtsbehörde schon bekannt war, antwortete Herr Brohm mit Nein.

Herr Sprunk bittet die Ortsbürgermeisterin von Grieben, ihre Urkunde als Beweismittel dem Stadtratsvorsitzenden zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Gruber antwortet, es wurden bereits andere Beweismittel gesichert. Jetzt kommt er auf seine vier Fragen zurück, die er an Herrn Brohm gerichtet hat. Er fragt Herrn Brohm, haben sie von ihrer Fürsorgepflicht gegenüber der Mitarbeiterin Frau Altmann Gebrauch gemacht und Frau Altmann darauf hingewiesen, dass aufgrund ihrer Abwahl und der Bestätigung der Beschlüsse des Stadtrates mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 29.02.2024 nicht mehr mit i.V. zu unterschreiben hat?

Herr Brohm antwortet, dass er die Frage schon beantwortet hat und erinnert an die Geschäftsordnung. Wir sind jetzt im TOP und normalerweise darf man zum TOP reden. Die Fragen kann er gerne alle schriftlich beantworten, aber er findet die Art und Weise der Situation nicht angemessen. Es wurde ein funktionierendes System aus den Angeln gerissen. Er ist zweimal in den Widerspruch gegangen, und hat auch beim Landesverwaltungsamt Widerspruch eingelegt. Das Landesverwaltungsamt hat gesagt, dass er das jetzt heilen muss. Es muss neu gewählt werden und diese Wahl hat der Stadtrat verweigert, indem er es vertagt hat. Das ist die Situation. Die Frage ist, wie heilen wir es, dass wir mehrheitlich, ohne noch weitere Mitarbeiter oder uns selber hier an diesem Punkt verhaken. Die Tragweite, die sie jetzt aufgleisen, ist schon dramatisch, aber auch den Herausforde-

rungen der EGem wird es jetzt nicht gerecht. Wir sollten zum Thema des Abend zurückkommen und das heißt, auf Antrag benötigen wir eine neue erste allgemeine Stellvertretung.

Herr Dr. Gruber gibt seinen Unmut kund. Er wird Herrn Brohm die vier Fragen schriftlich zukommen lassen und er bittet darum, diese innerhalb der vorgegeben Zeit schriftlich zu beantworten. Der Stadtrat hält sich disziplinarische Maßnahmen gegen Herrn Brohm vor.

Herr Jacob möchte nochmal darauf hinweisen, dass es nicht Absticht des Stadtrates ist, Frau Altmann hier erneut in irgendeiner Form vorzuführen, sondern wie gesagt, es ist die Pflicht des Hauptverwaltungsbeamten seine Mitarbeiter zu schützen. Bitte denken sie daran.

Herr Dr. Gruber informiert, dass der Bürgermeister das Recht hat, einen Vorschlag für die Position des ersten allgemeinen Vertreters zu unterbreiten. Er hat mit Herrn Brohm vorab telefoniert und gefragt, ob er einen Vorschlag unterbreiten will, woraufhin Herr Brohm geantwortet hat, dass er gewillt ist, jemanden zu benennen. Er bittet Herrn Brohm ums Wort.

Herr Brohm hat Rücksprache mit der Kommunalaufsicht geführt. Laut Kommunalaufsicht ist er verpflichtet, einen Vorschlag zu machen. Er ist nicht verpflichtet, ob der Vorschlag wählbar ist. Das entscheidet der Stadtrat und er ist nicht verpflichtet, ob derjenige, den er vorschlägt, zur Verfügung steht. Er hat seine Aufgabe wahrgenommen. Als Leiter der Verwaltung brauchen wir eingespielte Systeme. Er hat verstanden, worum es dem Stadtrat geht und er kann sagen, Frau Altmann steht weiterhin zur Verfügung. Der Stadtratsvorsitzende hat daraufhin gesagt, das ist nicht mehrheitsfähig. Herr Brohm kann noch Frau Wittke vorschlagen, aber Frau Wittke hat ihm schriftlich bestätigt, dass sie für diese Position nicht zur Verfügung steht. Es gibt auch Erlasse, dass man einen Tarifbeschäftigten nicht zwingen kann. Wir haben noch unterschiedliche Auffassungen, wie das bei Beamten ist. Es gibt auch noch eine Grundverfügung. Nach unserer Prüfung passt die Beamtin, die wir im Haus haben, nicht in die Grundverfügung, dass man sie zwingen kann. Dies sieht der Vorsitzende anders. Er hätte 4 Namen, die wir heute wählen könnten, aber dann könnte es passieren, dass er nächste Woche sagt, es tut mir leid, von den Gewählten hat keiner die Wahl angenommen

Herr Dr. Gruber merkt an, wählen wir Frau Altmann, erleben wir eventuell das gleiche Szenario wie bei der letzten Wahl und wir haben wieder keine gewählte erste Stellvertreterin. Aus diesem Grund zitiert er nochmal den letzten Satz der Kommunalaufsicht. „dass Frau Wittke gemäß Hauptsatzung die zuständige Vertreterin von Herrn Brohm ist“. Sollten wir keine erste Stellvertreterin haben, ist Frau Wittke die alleinig Berechtigte, die in ihrer Vertretung unterschreiben darf. Er fragt Herrn Brohm nochmals, „sind sie gewillt, Frau Altmann jetzt uns als Wahlvorschlag zu unterbreiten“? Wenn ja, nehmen wir die Wahl vor.

Herr Brohm ist gewillt, weil er weiß, dass Frau Altmann der Wahl zustimmen wird und laut KVG wird ein erster Stellvertreter benötigt. Wenn wir hier keine Lösung finden, kommt die Kommunalaufsicht mit einer Ersatzvornahme.

Herr Dr. Gruber äußert, das KVG sieht lediglich vor, dass dem Hauptverwaltungsbeamten ein allgemeiner Vertreter zur Seite gestellt wird, für den Fall einer Vertretung. Der Stadtrat hatte damals per Hauptsatzung beschlossen, einen zweiten allgemeinen Vertreter zu berufen. Er ist der Meinung, dass Herr Brohm eine eklatante Führungsschwäche hat. Herr Brohm ist nicht in der Lage, mit seinem Personal zu sprechen und Amtsleiter, die noch zur Verfügung stehen, zu motivieren.

Bis zur Wahl wird weiter über das Thema allgemeine Stellvertretung diskutiert. Daran beteiligen sich **Herr Jacob, Herr Mielke, Herr Jagolski, Herr Dr. Gruber** und **Herr Brohm**.

Herr L. Witaszak bestimmt seine Wahlhelfer und informiert über den Ablauf der geheimen Wahl. Es wird eine geheime Wahl durchgeführt, bei der Frau Altmann als einzige Kandidatin zur Wahl steht. Nach der Wahl zählt **Herr L. Witaszak** mit seinen Wahlhelfern die Stimmen aus.

Herr L. Witaszak gibt das Ergebnis bekannt. Von den 28 abgegeben Stimmen sind:

- 7 Ja-Stimmen
- 20 Nein-Stimmen
- 1 ungültige Stimme

Herr Dr. Gruber stellt fest, dass weiterhin keine gewählte erste Stellvertretung vorhanden ist und Frau Wittke gemäß Hauptsatzung die zuständige Vertreterin des Bürgermeisters bleibt. Er fordert Herrn Brohm auf, dies entsprechend zu berücksichtigen.

Herr Dr. Gruber beendet 22:15 Uhr die Sitzung und informiert, dass die Sitzung am 02.03.2026 am gleichen Ort und zur gleichen Zeit fortgeführt wird.